

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Mieterausbau Büroräumlichkeiten der AVL GmbH - Lieferung und Einbau Bodenbeläge



**AVL – Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises
Ludwigsburg mbH**

Anlage 2 – Eignungskriterien

Juli 2026



I. Eignungskriterien

Die Eignungskriterien für diese Ausschreibung sind in der Veröffentlichung mit demselben Wortlaut zu finden. Folgende Nachweise sind zur Teilnahme am Verfahren spätestens nach Aufforderung durch die AVL zu erbringen:

1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Bieter hat mindestens drei Referenzprojekte über die Lieferung und Verlegung von Bodenbelägen nachzuweisen, die innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich abgeschlossen wurden.

Als vergleichbar gelten Projekte, die die Lieferung und Verlegung von Bodenbelägen umfassen,
bei denen je Referenz mindestens 1.000 m² Bodenbelagsfläche ausgeführt wurden,
und die hinsichtlich Art und Umfang mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind.

Für jede Referenz sind mindestens anzugeben:

Auftraggeber,
Ansprechpartner mit Kontaktdaten,
Ausführungszeitraum,
Art des verlegten Bodenbelags,
ausgeführte Fläche in m².

Der Auftraggeber behält sich die Überprüfung der Referenzangaben vor.

2. Registerauszug

Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder anderen, vergleichbaren Berufsregistern für den Leistungserbringer, soweit die Eintragung für den jeweiligen Leistungserbringer nach den jeweils einschlägigen Rechtsnormen vorgeschrieben ist. Diese sollten nicht älter als sechs Monate sein. Die Vorlage einer Fotokopie reicht aus.

Soweit die Bieter aus zwingenden rechtlichen Gründen weder in einem Handelsregister noch in anderen Berufsregistern eingetragen sind, wird von ihnen die Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung erwartet.

3. Betriebshaftpflichtversicherung

Eigenerklärung über das Vorliegen einer Betriebshaftpflichtversicherung für

- Sachschäden mit einer Deckungssumme von mind. 1 Mio. EUR je Schadensfall und
- Personenschäden mit einer Deckungssumme von mind. 3 Mio. EUR je Schadensfall

Für die Zulassung zum Verfahren ist eine entsprechende Präqualifikation oder die Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124) ausreichend.